

# Tätigkeitsbericht 2025

## Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, LF5

### 1 INHALTSVERZEICHNIS

---

2	Lebensmittelaufsicht .....	3
2.1	Überwachung von Lebensmitteln nach dem allgemeinen Kontrollplan.....	3
2.1.1	Kontrollen nach dem Vermarktungsnormengesetz .....	5
2.1.2	Schwerpunktaktionen .....	5
2.1.3	Meldungen von Extern .....	5
2.1.4	Export.....	5
2.1.5	Entwicklungen im Überblick .....	6
2.2	Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft mit Rückstandsüberwachung und Drittlandaudits .....	8
2.2.1	Kontrollvorgaben.....	8
2.2.2	Kontrollorgane .....	8
2.2.3	Farmwild .....	8
2.2.4	Wild aus freier Wildbahn .....	8
2.2.5	Weiteres .....	9
2.2.6	Rückstände .....	9
2.2.7	Drittlandaudits.....	9
2.3	Verwaltung und Verrechnung .....	9
2.4	Abklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.....	10
2.4.1	Salmonellen .....	10
3	Überwachung der Tierseuchen .....	11
3.1	Vogelgrippe/hochpathogene Aviäre Influenza HPAI (Kategorien A + D + E) .....	11
3.2	Maul- und Klauenseuche bei Rindern und kleinen Wiederkäuern– MKS (Kategorien A + D + E) 12	
3.3	Pest der kleinen Wiederkäuer – PPR (Kategorien A + D + E).....	12
3.4	Afrikanische Schweinepest (Kategorien A + D + E)- .....	12
3.5	Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern (BVD) (Kategorien C + D + E) .....	13

3.6	Blauzungenkrankheit bei Rindern und kleinen Wiederkäuern – BTV (Kategorien C + D + E)	14
3.7	Infektion mit dem Mycobacterium-tuberculosis-Komplex (MTBC) (Kategorien B+D+E)	14
3.8	Tollwut (Kategorien B, D und E) .....	14
3.9	Amerikanische Faulbrut bei Bienen (Kategorien D + E) .....	15
3.10	West-Nil-Virus und Q-Fieber (Kategorie E).....	15
3.11	Transmissible Spongiforme Enzephalopathien.....	15
4	Innergemeinschaftlicher Handel: .....	16
5	Tierzucht.....	16
5.1	Bienenzucht .....	17
6	Tierschutz und Tiertransport .....	17
7	Tierversuche .....	17
8	Elektronische Kontrollerfassung (ELKE).....	17
9	Verrechnungen .....	18
10	Tierärzte und Tierärztinnen, Hausapotheken und Medikamentenanwendung .....	18
11	NÖ Tiergesundheitsdienst (NÖ TGD).....	18
11.1	TGD-Programm Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring .....	19
11.2	TGD-Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung.....	19
11.3	PRRSV-Programm (seuchenhafter Spätabort bei Schweinen) .....	19
12	Futtermittel .....	19
13	Tierische Nebenprodukte .....	20

## 2 LEBENSMITTELAUFSICHT

---

Die Lebensmittelaufsicht ist für alle Betriebe, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) erfasst sind, zuständig. Die Kontrolltätigkeiten werden in einem allgemeinen Kontrollplan und in einem spezifischen Kontrollplan (Lebensmittel tierischer Herkunft) zusammengefasst. Mit den Kontrollen in NÖ Lebensmittelbetrieben sind die besonders geschulten Aufsichtsorgane Lebensmittelinspektorinnen und Lebensmittelinspektoren, Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie beauftragte freiberufliche amtliche Tierärztinnen und Tierärzte tätig.

### 2.1 ÜBERWACHUNG VON LEBENSMITTELN NACH DEM ALLGEMEINEN KONTROLLPLAN

Die Kontrollen werden von 25 Lebensmittelaufsichtsorganen durchgeführt.

In Niederösterreich sind etwa 29.729 Betrieben von der Aufsicht umfasst. Neben der klassischen Lebensmittelproduktion wird u.a. auch die Herstellung von Kosmetika und von Spielzeug kontrolliert.

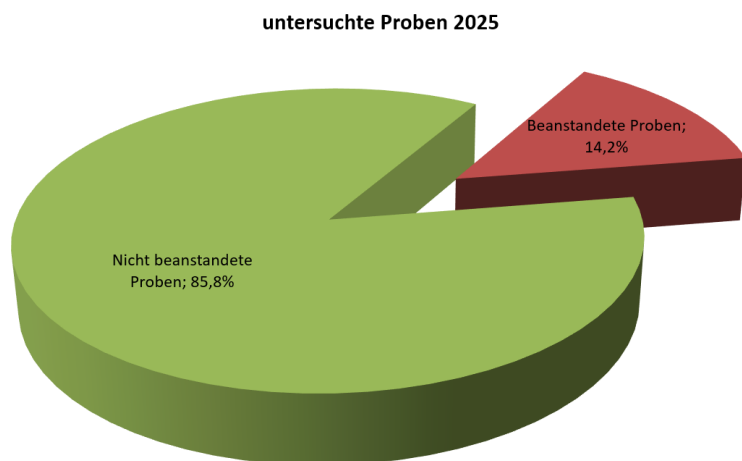
#### **Revisionen (Hygienekontrollen, Dokumentenkontrolle...)**

Im Jahr 2025 wurden 6.916 Revisionen durchgeführt.

Bei 118 Revisionen wurden Mängel vorgefunden, die eine kostenpflichtige Nachkontrollen notwendig machten.

#### **Lebensmittelproben**

4.866 Proben, davon 3.771 routinemäßige Proben und 660 Verdachtsproben wurden gezogen. 1.120 Proben waren nicht österreichischen Ursprungs.

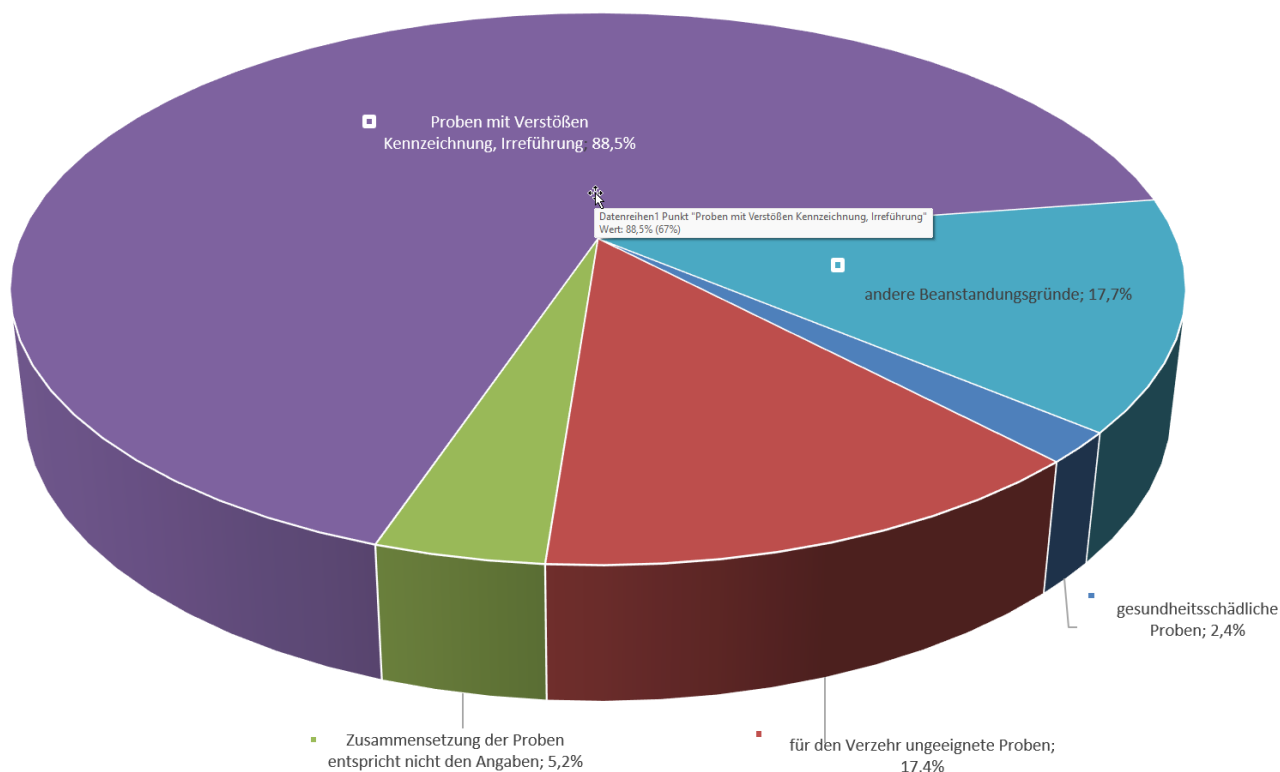


Von den bei der Berichtserstellung 4.737 untersuchten Proben wurden 672 Proben (14,2%) beanstandet.

16 Proben (2,4% der beanstandeten Proben) wurden als gesundheitsschädlich und 117 als für den Verzehr ungeeignet (17,4%) beanstandet.

Der Großteil der Beanstandungen betraf Proben mit Verstößen gegen die Kennzeichnung oder gegen irreführende Angaben. Weitere Beanstandungsgründe betrafen die Zusammensetzung des Lebensmittels, welche nicht den Angaben entsprechen.

## Aufteilung der Beanstandungsgründe 2025



### 2.1.1 Kontrollen nach dem Vermarktungsnormengesetz

2025 wurden 339 Revisionen durchgeführt und 22 Proben (8 Proben betreffend Olivenöl, 14 von Kartoffeln) entnommen. Davon war in 3 Fällen Olivenöl zu beanstanden.

### 2.1.2 Schwerpunktaktionen

Bundesweit wurden 66 Aktionen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Erdbeeren, Pestizide, Sprossen) vorgegeben. In Niederösterreich wurden 2 Landesaktionen (Olivenöl, Verkehrskontrolle bei Kühltransporten) durchgeführt.

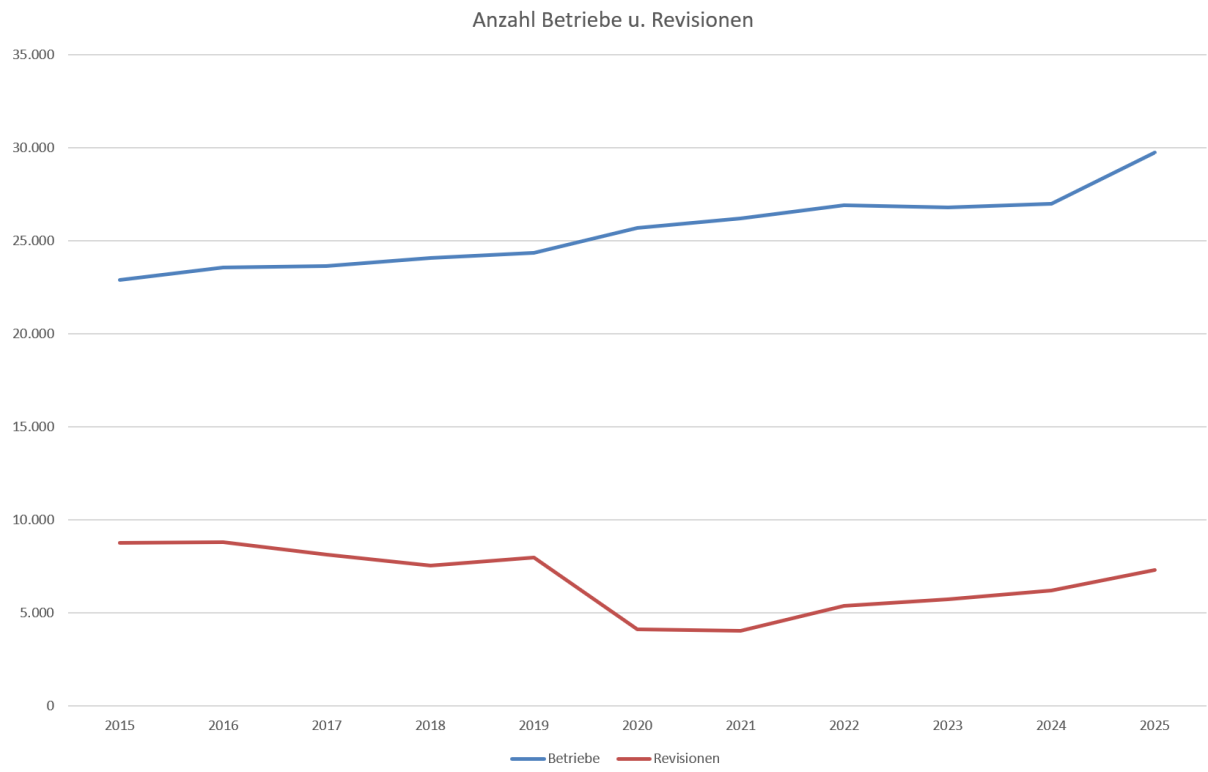
### 2.1.3 Meldungen von Extern

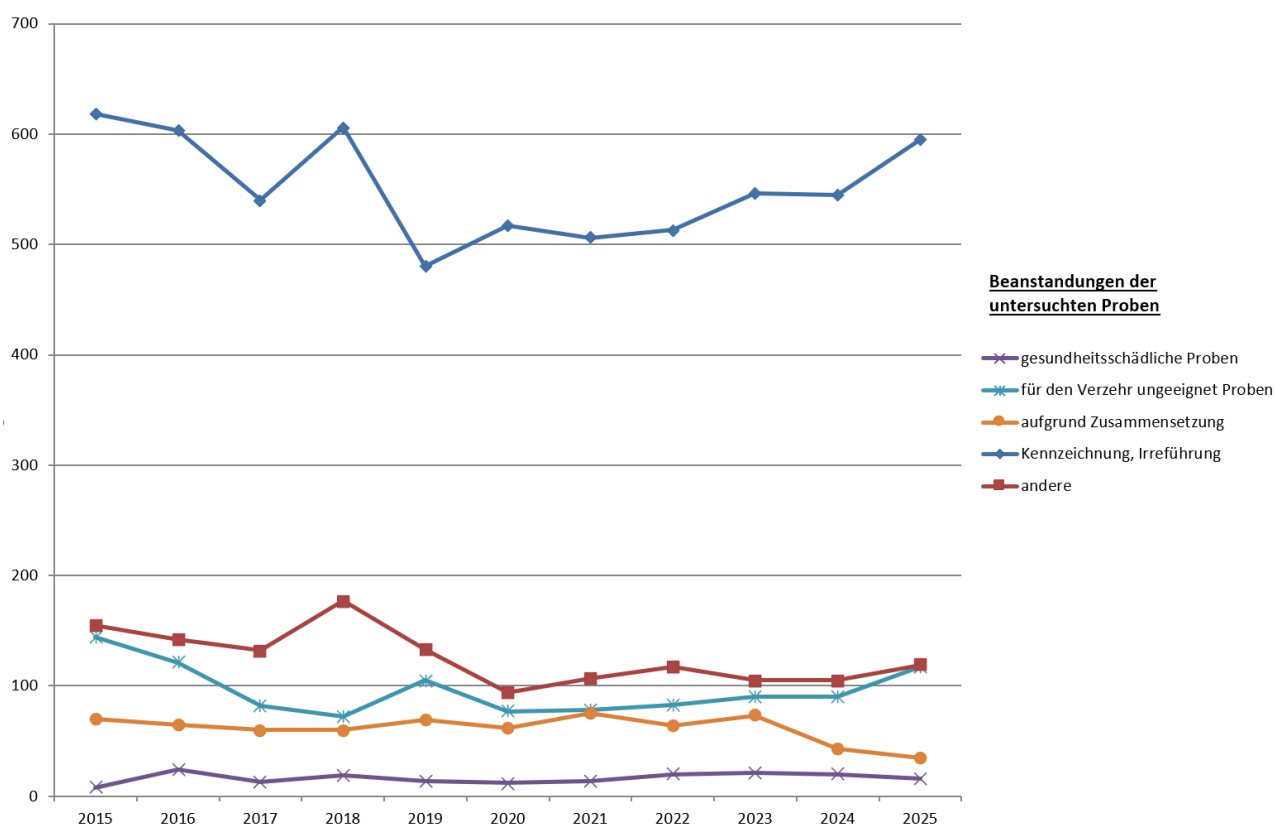
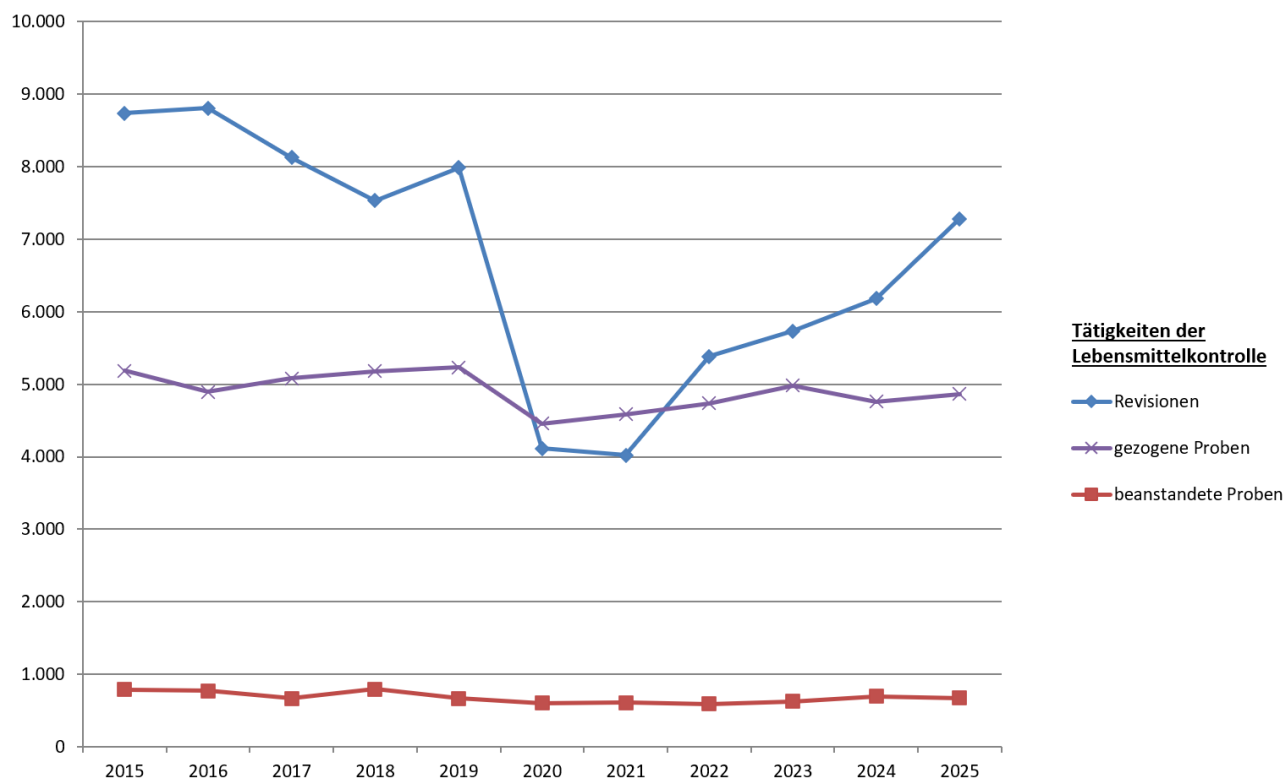
Aus anderen Bundesländern ergingen 470 Meldungen über beanstandete Waren aus niederösterreichischen Betrieben. Von NÖ erfolgten 404 Beanstandungen von Waren aus anderen Bundesländern. Über das Europäische Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX) ergingen 1.186 Meldungen über nicht konforme Waren, denen nachgegangen wurde.

### 2.1.4 Export

Für den Export von Lebensmitteln wurden 873 Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

## 2.1.5 Entwicklungen im Überblick





## 2.2 ÜBERWACHUNG VON LEBENSMITTELN TIERISCHER HERKUNFT MIT RÜCKSTANDSÜBERWACHUNG UND DRITTLANDAUDITS

Fleischlieferende Betriebe sind aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen im spezifischen Kontrollplan geregelt. Die Kontrollen in Schlachtbetrieben und Wildbearbeitungsbetrieben sind tierärztlichen Kontrollorganen vorbehalten.

### 2.2.1 Kontrollvorgaben

Gemäß Spezifischem Revisionsplan des Gesundheitsministeriums des Jahres 2025 wurden in 974 zugelassenen Fleischlieferbetrieben insgesamt 1.540 Hygienekontrollen durchgeführt werden. 2025 fand auch wieder eine vom Gesundheitsministerium vorgegebene Schwerpunktaktion in großen Fleischverarbeitungsbetrieben statt.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird in ca. 500 Schlachtbetrieben in ganz Niederösterreich sichergestellt.

Die Verwaltung und Durchführung dieser Kontrollen erfolgt digital mithilfe der elektronischen Kontrollerfassung (siehe Punkt 7).

### 2.2.2 Kontrollorgane

Neben den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten sind durchschnittlich 160 freiberufliche Tierärztinnen und Tierärzte im amtlichen Auftrag der Landeshauptfrau für Hygienekontrollen und für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätig. Im Jahr 2025 wurden 10 freiberufliche Tierärzte und Tierärztinnen neu ausgebildet. Die Einteilung der freiberuflichen Aufsichtsorgane erfolgt bescheidmäßig für jede politische Gemeinde und für große Schlachthöfe. Im Jahr 2025 wurden dazu 76 solche Bescheide erstellt.

Jährliche Schulungen der tierärztlichen Aufsichtsorgane erfolgen im Rahmen eines Elearnings.

### 2.2.3 Farmwild

Für Betriebe, die Farmwild schlachten, wurden 15 Ermittlungsverfahren zur Genehmigung der Schlachtung vor Ort durchgeführt.

### 2.2.4 Wild aus freier Wildbahn

In der Wildfleischuntersuchung sind 11.000 Jäger besonders geschult und als kundige Personen für die Wildfleischuntersuchung zuständig. Davon sind über 1.400 Jäger und Jägerinnen berechtigt, Proben für die Trichinenuntersuchungen vorzunehmen.

men. 86 neue Trichinenprobennehmer und -nehmerinnen wurden registriert sowie die Jahresmeldung der 11.000 kundigen Personen verwaltet.

#### 2.2.5 Weiteres

Veterinärfachliche Gutachten zu 6 Anträgen von Schlachtungen am Herkunftsbetrieb und zur Rinderkopffleischzerlegung wurden durchgeführt.

#### 2.2.6 Rückstände

Es werden in Niederösterreich jährlich 1.076 Rückstandsproben gezogen. Diese Proben dienen der Lebensmittelüberwachung und zeigen, ob sich zum Beispiel unerwünschte Arzneimittel, Pestizide, Antibiotikaresistenzen oder Metalle in lebenden oder geschlachteten Tieren befinden.

Die Kontrollberichte werden überprüft und anschließend werden (sofern dies geboten ist) Kontrollaufträge an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt. Amtstierärztinnen und Amtstierärzte führen in solchen Fällen eine Verdachtskontrolle mit einer Probenziehung im Herkunftsbetrieb durch.

40 Proben zeigten Auffälligkeiten, die nicht gesundheitsgefährdend waren, denen jedoch nachgegangen werden musste.

#### 2.2.7 Drittlandaudits

Um Fleischexporte in Drittländer zu ermöglichen, haben im Jahr 2025 zwei „Drittlandaudits“ auch in Niederösterreich durch Delegationen der Länder Philippinen und China stattgefunden.

### 2.3 VERWALTUNG UND VERRECHNUNG

Die Organisation der Kontrolltätigkeiten sowie die Verrechnungsstelle (siehe Punkt 8) sind in der Abteilung LF5 angesiedelt.

Die Aktualität der Daten zu allen Lebensmittelbetrieben werden in LF5 sichergestellt. Bei 20 Lebensmittelbetrieben wurden von der Abt. LF5 lebensmittelrechtliche Zulassungsverfahren bearbeitet, wobei neben der Dokumenteneinholung und -prüfung, ein Lokalaugenschein, das Parteiengehör und ein veterinärfachliches Gutachten erstellt wurden.

## 2.4 ABKLÄRUNG VON LEBENSMITTELBEDINGTEN KRANKHEITSAUSBRÜCHEN

Bei 10 Krankheitsausbrüchen, die mehrere Personen innerhalb von Österreich und/oder über die Grenzen hinweg betroffen haben, wurden Abklärungen durchgeführt.

20 sanitätspolizeilichen Meldungen von Krankheitsausbrüchen bei Einzelpersonen, bei denen ein Zusammenhang mit konsumierten Lebensmitteln vermutet wurde, wurde nachgegangen.

### 2.4.1 Salmonellen

Das Vorhandensein von Salmonellen ist eine häufige Ursache für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche. Geflügelbetriebe, die der Geflügelhygieneverordnung unterliegen, müssen regelmäßig amtlich kontrolliert und beprobt werden. Hierfür werden von der Abteilung LF5 Tierärzte und Tierärztinnen für diese Tätigkeit bescheidmäßig amtlich beauftragt und geschult.

Im Zuge der Salmonellenüberwachung werden jährlich in Niederösterreich um die 380 Probenziehungen und Kontrollen von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten und von 8 amtlich beauftragten Tierärzten und Tierärztinnen durchgeführt. Das Material für die Beprobungen wird von LF5 zur Verfügung gestellt.

Sollten Salmonellen nachgewiesen werden, werden im Falle des Nachweises von relevanten Salmonellenstämmen (*S. enteritidis* und *S. typhimurium*), weitere Maßnahmen durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörden veranlasst und ergriffen (z.B. Vermarktungsverbot von Eiern).

Ein großer, bundesweiter Humanausbruch durch *S. enteritidis* hatte im Jahr 2025 umfangreiche Kontrollen und Beprobungen in niederösterreichischen Geflügelbetrieben zur Folge, bei denen die Abteilung LF5 die Bezirksverwaltungsbehörden unterstützte.

### 3 ÜBERWACHUNG DER TIERSEUCHEN

---

Die Abteilung LF5 hat in diesem Bereich sicher zu stellen, dass bundesweite Überwachungsprogramme erfüllt werden und die Bekämpfung sowie Abklärung von Tierseuchen rasch und koordiniert mit den Bezirksverwaltungsbehörden und mit dem Bund abgewickelt werden.

Die Tierseuchen sind auf EU-Ebene nach Kategorien gelistet:

*Kategorie A: Diese Seuche tritt normalerweise nicht in der Europäischen Union auf. Es müssen unmittelbare Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden.*

*Kategorie B: Diese Seuche muss in allen EU-Mitgliedstaaten bekämpft werden, mit dem Ziel sie aus der EU zu tilgen.*

*Kategorie C: Die Seuche muss generell an der Ausbreitung gehindert werden.*

*Kategorie D: Diese Seuche ist handelsrelevant. Die Ausbreitung durch Verbringungen innerhalb der EU muss verhindert werden.*

*Kategorie E: Diese Seuche wird überwacht, indem ihr Auftreten im VIS dokumentiert wird.*

Standardmäßig werden bundesweite Programme zur Überwachung von verschiedenen Tierseuchen von der Abteilung LF5 koordiniert (z.B. Enzootischen Leukose der Rinder, Bovinen Rhinotracheitis/Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV), Brucellose (BDE), Scrapie beim kleinen Wiederkäuer,...). Dafür sind Blutuntersuchungen oder andere Probenentnahmen (Harn, Organe...) von Tieren in den Herkunftsbetrieben oder am Schlachthof notwendig.

Im Jahr 2025 bedurften folgende Tierseuchen einer besonderen Aufmerksamkeit:

#### 3.1 VOGELGRIPPE/HOCHPATHOGENE AVIÄRE INFLUENZA HPAI (KATEGORIEN A + D + E)

Nach dem starken Seuchenzug im Herbst 2024, bei welchem fast 1,5 Millionen Stück Geflügel im Bezirk Amstetten der Vogelgrippe zum Opfer gefallen sind, beschränkte sich die Vogelgrippe 2025 Großteils auf andere Bundesländer. Niederösterreich war

von einer Sperrzone aufgrund eines Seuchenausbruchs in Oberösterreich umfasst, wodurch 68 niederösterreichische Betriebe engmaschig kontrolliert werden mussten.

Die HPAI hat eine besondere Relevanz, da sie auch eine Zoonose ist und auf den Menschen übertragen werden kann.

### 3.2 MAUL- UND KLAUENSEUCHE BEI RINDERN UND KLEINEN WIEDERKÄUERN – MKS (KATEGORIEN A + D + E)

Erstmals seit 40 Jahren trat die Maul- und Klauenseuche wieder in Zentraleuropa auf. Durch die Nähe zu den Ausbrüchen in Ungarn und der Slowakei musste auch Niederösterreich Maßnahmen zur Verhinderung einer Einschleppung setzen. Etwa 200 Untersuchungen und 350 Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden durch 6 Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden sowie durch 25 eigens dafür bestellte praktische Tierärztinnen und Tierärzte innerhalb von wenigen Wochen abgewickelt. Hinzu kamen Jäger und Jägerinnen, welche etwa 1.500 Wildtiere zur Beprobung anmeldeten. Die Kontrollen und Maßnahmen an den Grenzübergängen wurden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Straße und des österreichischen Bundesheers unterstützt.

### 3.3 PEST DER KLEINEN WIEDERKÄUER – PPR (KATEGORIEN A + D + E)

Die Pest der kleinen Wiederkäuer, welche vergleichbar mit der MKS ist, tritt seit kurzem verstärkt in der Balkanregion auf. Im Jahr 2025 kam es zu zwei Verbringungen von infizierten Schafen in einen Schlachthof in Niederösterreich. Durch eine frühe Erkennung und ein schnelles Handeln kam es zu keiner Übertragung auf heimische Tierbestände. Hier war LF5 in der Organisation und bei den Desinfektionsmaßnahmen direkt eingebunden.

### 3.4 AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST (KATEGORIEN A + D + E)- **ASP-Biosicherheitskontrollen**

Die Einhaltung der Biosicherheit auf schweinehaltenden Betrieb ist die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung eines Eintrags dieser Tierseuche in heimische Betriebe. Daher wurde in Niederösterreich das Programm „ASP-Biosicherheitskontrollen“ zur Evaluierung der Biosicherheitsmaßnahmen in schweinehaltenden Betrieben entwickelt. Die Programmabwicklung erfolgt in Kooperation mit dem NÖ Tiergesund-

heitsdienst. Von LF5 werden die Kontrollen ins VIS eingetragen und der Programmstatus aktualisiert. Die jährlichen Kontrollen werden hauptsächlich durch bestellte amtliche Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt. Etwa 10 Kontrollen wurden von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten der Abteilung LF5 durchgeführt.

Betriebe mit einer bereits durchgeführten amtlichen ASP-Kontrolle haben im Fall des Ausbruchs einer ASP den Vorteil, dass eine wesentliche Voraussetzung für das Verbringen von Schweinen aus diesen Betrieben bereits der Behörde vorliegt und die Wartezeit bis zum erstmaligen Verbringen aus der Seuchenzone verkürzt werden kann. Derzeit nehmen in NÖ 520 schweinehaltende Betriebe am ASP-Biosicherheitsprogramm teil.

### **Ausbildung von Suchhunden**

Im Falle eines Ausbruchs der ASP im Wildschweinebestand ist die Suche nach verendeten und kranken Wildschweinen und das Entfernen dieser aus dem Wald die wichtigste Maßnahme, um das Ausbreiten der Seuche hintanzuhalten. Für das Auffinden von verendeten und kranken Wildschweinen werden in Zusammenarbeit mit den NÖ Jagdverband Jägerinnen und Jäger mit ihren Hunden ausgebildet. Im Jahr 2025 wurden von der Abteilung LF5 5 Suchteams zertifiziert, sodass bereits 17 ASP-Suchhundeteams in Niederösterreich zur Verfügung stehen.

### **3.5 BOVINE VIRUS DIARRHOE BEI RINDERN (BVD) (KATEGORIEN C + D + E)**

Österreich ist das einzige nicht-skandinavische Land, das einen Freiheitsstatus für die Bovine Virus Diarrhö besitzt. Seit 2022 sind deswegen keine flächendeckenden Untersuchungen dieser Tierseuche mehr notwendig. Ende 2025 kam es zu einem Eintrag von infizierten Rindern bei einer Verbringung aus einem anderen Mitgliedsstaat.

Durch die Setzung umgehender Maßnahmen (Betriebssperre, Rückführung der Tiere, Schlachtung,...) konnte eine Ausbreitung auf heimische Tierbestände erfolgreich verhindert werden.

### 3.6 BLAUZUNGENKRANKHEIT BEI RINDERN UND KLEINEN WIEDERKÄUERN – BTV (KATEGORIEN C + D + E)

Seit Herbst 2025 sind Rinder und kleine Wiederkäuer in Österreich von der Blauzungenkrankheit betroffen. Besonders speziell ist die Situation, weil die Serotypen 3 und 4 fast zeitgleich in Österreich aufgetreten sind, und sich später von Süden her der Serotyp 8 verbreitete.

2025 waren 182 Betriebe mit 329 Tieren in Niederösterreich betroffen. Da sich die Verbreitung und die Maßnahmen sehr dynamisch entwickeln, ist die Bereitstellung von aktuellen Daten zur Verbreitung, Klinik, Vorgaben im Handel etc. durch LF5 wichtig.

### 3.7 INFektion MIT DEM MYCOBACTERIUM-TUBERCULOSIS-KOMPLEX (MTBC) (KATEGORIEN B+D+E)

Das MTBC-Programm dient der Überwachung des Mykobakterium Tuberculosis-Komplexes (MTBC) in Betrieben von gehaltenen Ziegen, Kameliden (Kamele, Lamas, Alpakas, etc.) und Cerviden (Hirsche, Rehe, etc.). Alle Tierhalter und Tierhalterinnen, welche Ziegen, Kameliden und Cerviden halten und diese im europäischen Raum verbringen wollen, müssen 12 Monate erfolgreich am Programm teilgenommen haben. Für Auftriebe bei Versteigerungen und Ausstellungen innerhalb von Österreich ist die Programmteilnahme mittlerweile meist Voraussetzung, um denselben Tiergesundheitsstatus für alle Teilnehmer zu garantieren. Im Jahr 2025 haben 54 Betriebe in Niederösterreich an diesem Programm teilgenommen. Die Abteilung LF5 beauftragt freiberufliche Tierärzte und Tierärztinnen für den amtlichen Tuberkulin-Hauttest und nimmt die Eintragungen in das bundesweite Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) vor.

### 3.8 TOLLWUT (KATEGORIEN B, D UND E)

Österreich gilt seit September 2008 offiziell als tollwutfrei, was die klassische terrestrische Tollwut bei bodenlebenden Haustieren oder Wildtieren wie Füchsen betrifft. Um die Einschleppung aus Osteuropa hintanzuhalten, ohne das System zu überbürokratisieren, wurde in NÖ ein praktisches Vorgehen bei Verletzungen von Menschen und Tieren durch Hunde oder Katzen geschaffen, das vor allem auf die Haltung in Quarantäne und Untersuchung von Risikotieren abzielt.

### 3.9 AMERIKANISCHE FAULBRUT BEI BIENEN (KATEGORIEN D + E)

Die Amerikanische Faulbrut ist eine häufig auftretende Tierseuche bei Bienen. Auch 2025 gab es etwa 20 Ausbrüche, vor allem im Most- und Industrieviertel. Für die Untersuchung der vielen Bienenstände in der Ausbruchsumgebung nehmen Bienen-seuchensachverständige im Auftrag von LF5 Abklärungsuntersuchungen vor.

### 3.10 WEST-NIL-VIRUS UND Q-FIEBER (KATEGORIE E)

Am West-Nil-Virus (WNV), eine durch Gelsen übertragbare Viruserkrankung bei Pferden und Vögel, und am Q-Fieber, welches vor allem beim Rind durch das Bakterium *Coxiella burnetii* hervorgerufen wird, können auch Menschen erkranken. Daher werden das Auftreten und die Ausbreitung beider Erkrankungen überwacht und im Falle eines Nachweises Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Erkrankung von Personen gesetzt.

### 3.11 TRANSMISSIBLE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIEN

Als TSE werden so genannte „Transmissible Spongiforme Enzephalopathien“ bei Tieren bezeichnet. Zu diesen Erkrankungen zählen unter anderen die Krankheiten BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie bei Rindern), Scrapie (bei Schafen und Ziegen) und CWD (Chronic Wasting Disease bei Hirschartigen).

Die Scrapie beim kleinen Wiederkäuer wird in NÖ vor allem in der SARIA und am Schlachthof durch Entnahme von Hirnproben überwacht. Die Proben am Schlachthof werden meist durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Abteilung LF5 genommen.

Die BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie) beim Rind trat zuletzt Anfang der 2000er Jahre in NÖ auf, seitdem konnte Österreich den Status „vernachlässigbares Risiko“ erhalten. Um diesen „Freiheitsstatus“ zu erhalten, ist ein laufendes Monitoring notwendig. So werden in Zusammenarbeit mit praktischen Tierärzten und Tierärztinnen regelmäßig Rinder mit klassischen Symptomen (Festliegen, neurologische Symptome etc.) auf das Vorliegen der Erkrankung untersucht.

## 4 INNERGEMEINSCHAFTLICHER HANDEL:

---

Im Bundesland Niederösterreich werden jährlich mehr als 5.000 Sendungen lebender Tiere empfangen sowie über 1.400 Sendungen in andere Mitgliedstaaten verbracht. Sämtliche innergemeinschaftlichen Verbringungen (IGH) werden im elektronischen System TRACES (Trade Control and Expert System) abgebildet.

Für jede dieser Sendungen ist ein TRACES-Zeugnis zu erstellen, in dem insbesondere der tiergesundheitliche Status der Tiere dokumentiert wird. Diese Zeugnisse bilden die Grundlage für die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Tierbewegungen innerhalb der Europäischen Union.

Die fachliche Kontrolle der ausgestellten Zeugnisse erfolgt durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden sowie durch die Abteilung LF5. Dabei werden insbesondere die Vollständigkeit, Plausibilität und rechtliche Konformität der Angaben überprüft.

Darüber hinaus obliegt der Abteilung LF5 die zentrale Verwaltung der TRACES-Zugänge in Niederösterreich. Dies umfasst die Vergabe und laufende Überprüfung von Benutzerberechtigungen, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Systemzugangs sowie das Entfernen unzulässiger oder nicht mehr benötigter Zugänge.

Im Rahmen dieser zentralen Steuerungsfunktion trägt die Abteilung LF5 wesentlich zur Qualitätssicherung, zur Einhaltung unionsrechtlicher Vorgaben sowie zur Gewährleistung eines funktionierenden Kontrollsystems im Bereich der innergemeinschaftlichen Tierverbringungen bei.

## 5 TIERZUCHT

---

Für den Handel sowie auch für die Gewinnung und Verwendung von Samen, Eizellen und Embryonen diverser Nutztiere wie Rinder, Schweine und Pferde sind bestimmte veterinärrechtliche Anforderungen einzuhalten. Die Abteilung LF5 unterstützt insbesondere die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte bei fachlichen Fragen und rechtlichen Abklärungen betreffend Zulassung und Kontrollen von den betroffenen Einrichtungen (Besamungsstationen, Samendepots, Embryo-Entnahmeeinheiten)

## 5.1 BIENZUCHT

Gutachten, die zur Zulassung von zwei neuen Reinzuchtbelegstellen in Niederösterreich führten, wurden angefertigt. Eine Reinzuchtbelegstelle ist ein Bienenstand, welcher der regelmäßigen und nachhaltigen Reinzucht und Begattung von Bienenköniginnen dient und dafür anerkannt ist.

## 6 TIERSCHUTZ UND TIERTRANSPORT

---

Im Fachbereich Tierschutz und Tiertransport ist es die Aufgabe der Abt. LF5, fachliche Auskünfte zu erteilen, die Aufsichtsorgane zu schulen und zu unterstützen und bei Begutachtung von Rechtstexten mitzuwirken. Außerdem nehmen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Sachverständigentätigkeiten im Landesverwaltungsgerichtshof wahr.

Die Tierschutzkontrollorgane in der „Tierschutz-Taskforce“ Gruppe haben im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden 389 Kontrollen durchgeführt und bei besonders herausfordernden Tierschutzfällen unterstützend mitzuwirken.

## 7 TIERVERSUCHE

---

Die Gutachten und veterinärfachliche Stellungnahmen zu Tierversuchsanträgen sind eine weitere Aufgabe in der Abteilung. Im Jahr 2025 wurden zu 25 Anträgen eine umfassende Stellungnahme abgegeben und 15 Kontrollen in Tierversuchseinrichtungen durchgeführt.

## 8 ELEKTRONISCHE KONTROLLERFASSUNG (ELKE)

---

Die digitale Kontrollerfassung wurde im Jahr 2021 gemeinsam mit einer externen Firma entwickelt und im Laufe der Jahre modular auf alle tierärztlichen Kontrollbereiche erweitert. Die ELKE dient der Erfassung von Kontrolldaten, die über Schnittstellen in Datenbanken wie die das bundesweite Verbrauchergesundheits-Informationssystem (VIS) übermittelt werden. Im Rahmen der Konditionalitätskontrollen, deren Durchführung eine Voraussetzung für Förderungsanerkennungen von Landwirtschaftsbetrieben ist, gibt es eine enge Abstimmung mit der Förderstelle der AMA. In der Abteilung LF5 wird die ELKE weiterentwickelt und verwaltet. Die Kon-

trollorgane werden unterstützt. Das von LF5 initiierte und erstellte digitale Kontrollsystem ELKE wird mittlerweile auch von allen anderen Bundesländern genutzt.

Mit der ELKE können viele Kontrollbereiche auf den Betrieben „verschnitten“ werden, sodass die Kontrollen gebündelt und effizient durchgeführt werden. Die Erfüllung der Routinekontrollen kann tagesaktuell eingesehen werden.

Im Jahr 2025 wurden über die ELKE ca. 6.300 Kontrollen (Summe aller amtstierärztlichen Kontrollen sowie aller Hygienekontrollen in Lebensmittelbetrieben) erfasst.

## 9 VERRECHNUNGEN

---

In der Verrechnungsstelle erfolgen jährlich über 5.000 Rechnungsabwicklungen. Davon betreffen über 4.500 Fälle die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Einhebung der Gebühren von den Lebensmittelbetrieben und Auszahlung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte). Die restlichen Verrechnungen betreffen Dienstleistungen, die von freiberuflichen Tierärztinnen und Tierärzten im amtlichen Auftrag durchgeführt werden (Untersuchungen in Geflügelbetrieben).

## 10 TIERÄRZTE UND TIERÄRZTINNEN, HAUSAPOTHEKEN UND MEDIKAMEN- TENANWENDUNG

---

Alle über 1.000 selbständigen Tierärzte und Tierärztinnen werden in einer zentralen Datenbank des Landes verwaltet. Davon führen 469 eine tierärztliche Hausapotheke, die einer amtstierärztlichen Kontrolle unterliegt.

Die Anwendung von Antibiotika wird im Rahmen von Meldungen zur „Veterinär Antibiotika Mengenstromanalyse“ überwacht. Im Jahr 2025 gab es dazu 500 Meldungen, denen näher nachgegangen wurde.

## 11 NÖ TIERGESUNDHEITSDIENST (NÖ TGD)

---

Im Jahr 2025 nahmen 262 Tierärzte und Tierärztinnen und 7.156 Landwirte und Landwirtinnen am NÖ TGD teil. Die Tätigkeit der Amtstierärztin und des Amtstierarz-

tes der Abteilung LF5 umfasst die gesamte fachliche Begleitung und Kontrolle aller mit der Verwaltung der Mitglieder verbundenen Tätigkeiten.

Im Jahr 2025 wurden 117 landwirtschaftliche Betriebe und neun tierärztliche Praxen durch eine externe Kontrollstelle kontrolliert.

Die Erfassung dieser Kontrollberichte und der im Jahr 2025 durchgeführten 8.482 Betriebserhebungen durch die TGD-Tierärztinnen und TGD-Tierärzte erfolgt in einer eigenen Datenbank. Im Jahr 2025 wurde TGD-Online ausgerollt, um die Erfassung, Auswertung, Verrechnung und Verwaltung für die Tierärztinnen und Tierärzte sowie für die Tierhalterinnen und Tierhalter einfach zu gestalten. Die Datenbank des NÖ TGD wird gemeinsam mit 5 Bundesländern im Verbund betrieben.

Durch die Mitgliedschaft im NÖ TGD können Betriebe an unterschiedlichen Programmen teilnehmen, die die Tiergesundheit fördern und u.a. Grundvoraussetzung für die Vermarktung tierischer Produkte sind.

Beispielhaft werden einige Programme genannt.

#### 11.1 TGD-PROGRAMM ERWEITERTES TIERGESUNDHEITSMONITORING

Dieses Programm bildet die Voraussetzung dafür, dass Milchviehbetriebe weiterhin die von ihnen produzierte Milch nach Deutschland exportieren dürfen. Im Jahr 2025 nahmen 2.481 niederösterreichische Betriebe an diesem Programm teil.

#### 11.2 TGD-PROGRAMM ZUR ERHALTUNG DER EUTERGESUNDHEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG IN DER MILCHERZEUGUNG

1.325 Milchkuhbetriebe haben teilgenommen. 36.712 bakteriologische Milchuntersuchungen und 41.360 Antibiogramme wurden im Rahmen dieses Programms durchgeführt.

#### 11.3 PRRSV-PROGRAMM (SEUCHENHAFTER SPÄTABORT BEI SCHWEINEN)

270 Schweinebetriebe aus NÖ nahmen teil, wobei 159 Betriebe als unverdächtig beurteilt wurden.

## 12 FUTTERMITTEL

---

Es wurden 353 Betriebe kontrolliert, und dabei 174 Futtermittelproben gezogen.

## 13 TIERISCHE NEBENPRODUKTE

---

Die umgehende Beseitigung toter Nutztiere und Wildtiere ist eine wichtige seuchenhygienische Maßnahme. Die Firma SARIA GmbH deckt in Niederösterreich diese Aufgabe ab. Für Kleinmengen von tierischen Abfällen (z.B. verdorbenes Fleisch von Haushalten, Haustiere) ist ein landesweites Netzwerk von 110 Sammelstellen in Zusammenarbeit mit den NÖ Umweltverbänden und den örtlichen Umweltverbänden eingerichtet.

Es wurden 92 Kontrollen nach dem Tiermaterialengesetz durchgeführt.